

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0251/18	12.09.2018

zum/zur

A0095/18 Wigbert Schwenke, Stadtrat, Fraktion CDU/FDP/BfM
Matthias Boxhorn, Stadtrat, Fraktion CDU/FDP/BfM

Bezeichnung

Einführung einer Familienkarte

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.09.2018
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	16.10.2018
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.10.2018
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.10.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018
Kulturausschuss	14.11.2018
Stadtrat	06.12.2018

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU/FDP/BfM soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, eine Familienkarte in der Landeshauptstadt Magdeburg einzuführen.

In Sachsen-Anhalt konnten Familien in der Vergangenheit einen sogenannten Familienpass erhalten. Dieser wurde auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt für Familien und Alleinerziehende mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und mindestens einem Kind unter 18 Jahren geschaffen. Für Magdeburg wurden vor allem Vergünstigen bei Übernachtungen in Hotels (z.B. Best Western Hotel Geheimer Rat oder Hotel „Sleep&Go“) und der hiesigen Jugendherberge gewährt. Außerdem waren einzelne Rabatte, u.a. in Second-Hand-Geschäften (z.B. Lina Lou – Second Hand for family) oder für die Nutzung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. enthalten. Eine Beantragung ist seit April 2017 nicht mehr möglich. Die Gründe dafür sind noch zu erfragen.

In Auswertung der Umsetzung einer Familienkarte in anderen Städten ist festzustellen, dass der Zielstellung, Familien eine gemeinsame Freizeit zu ermöglichen und sie als Familie finanziell zu entlasten, entsprochen wird. Auch die Landeshauptstadt selbst hält bereits jetzt ein umfangreiches Angebot für Familien bereit:

Fachbereich Schule und Sport – Familienkarte in den Schwimmbädern

Der Kauf einer Familienkarte ermöglicht den Eintritt von fünf Personen (zwei Erwachsene und maximal drei eigene Kinder) in die städtischen Schwimmhallen (zwei Stunden) sowie Strand- und Freibäder (ganztäglich). Diese Familienkarte wurde 2016 insgesamt 9089 Mal verkauft, 2017 aufgrund des weniger sonnigen Wetters 5957 Mal:

	2016	2017
Elbeschwimmhalle	703	686
Schw. Diesdorf	108	81
Schw. Nord	277	157
Schw. Olvenstedt	286	238
FB Süd	941	647
FB Carl Miller	1080	607
FB Erich Rademacher	1502	987
NEZ Neustädter See	1747	1173
NEZ Barleber See	2445	1381
Gesamt	9089	5957

Konservatorium Georg Philipp Telemann

Das Konservatorium Georg Philipp Telemann bietet musikinteressierten Mädchen und Jungen, aber auch Erwachsenen Instrumental- und Vokalunterricht in verschiedenen Unterrichtsarten – vom Gruppenunterricht bis zum Einzelunterricht in 30 oder 45 Minuten-Einheiten – an. Weiterhin gehören auch verschiedene Kurse aus dem Bereich der Musikalischen Elementarbildung, Ensemble- und Orchesterspiel sowie eine große Anzahl an Projekten und Chören zum Angebot der Musikschule.

Eine Ermäßigung erfolgt bereits gemäß Gebührensatzung des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann § 8:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie den 30- bzw. 45-minütigen Einzelunterricht oder den 45 minütigen Gruppenunterricht, werden die Gebühren für das zweite Kind sowie für die nächstfolgenden Kinder um 50% ermäßigt. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt das vom Lebensalter her älteste Kind. Diese Familienermäßigung wird derzeit insgesamt 267 Schülerinnen und Schülern gewährt (Stand 31.08.2018). Dies entspricht einem Anteil von 9,45 % der Gesamtschülerzahl. Die Inanspruchnahme der Familienermäßigung hat jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 82.000€ zur Folge.

Weiterhin gelten Ermäßigungen für Schüler, Studierende und Freiwilligendienstleistende sowie Ermäßigungen für Inhaber des Magdeburg-Passes. Unabhängig von diesen Ermäßigungen haben Familien die Möglichkeit, durch die Vorlage ihrer Bildungskarte monatlich 10,00€ Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder zu bekommen.

Schauspielhaus und Theater Magdeburg

Das Theater Magdeburg verfügt über eine eigene Sparte „Junges Theater“, welches sich in drei Säulen gliedert:

1. Professionelles Theater aller Sparten für Kinder, Jugendliche und Familien
(Premieren und Wiederaufnahmen im Spielplan des Theaters Magdeburg)
2. Theaterpädagogische Angebote für Schüler und Lehrkräfte
(z.B. Unterrichtsmaterial, Lehrerfortbildungen, Schülerworkshops, Gespräche usw.)
3. Angebote für Jugendliche zum Theaterspielen
(Theaterjugendclubs nach Altersgruppen von 8-18 Jahren)

Für das Programm der jeweiligen Spielzeit können Familien ein sog. Family-Ticket erwerben. Erwachsene, die den jeweiligen Regelpreis zahlen, können für Kinder bis 14 Jahre Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen dazu erwerben.

Die Auslastung des „Jungen Theaters“ in der vergangenen Spielzeit 2017/2018 betrug 90 %. Das Format „Klassik für Knirpse“, welches an Eltern mit Kindern ab einem Jahr gerichtet ist, ist bereits Wochen vor der Vorstellung ausverkauft. Bestehende Angebote können mit entsprechender Prüfung auf Inhaber der Familienkarte ausgeweitet werden. Empfehlenswert

wäre es hierbei, insbesondere die Angebote für Kinder im Grundschulalter auszubauen, da diese weniger genutzt werden. Hier würde die Familienkarte als Werbemedium zielgerichtet eingesetzt werden können.

Puppentheater Magdeburg

1. Leistungen /Angebote

Das Angebot des Puppentheaters und der Jugendkunstschule ist ganzjährig auf Kinder und Familien ausgerichtet. Dazu zählen Kindertheatervorstellungen, Jugendclub des Puppentheaters, theaterpädagogische Workshops, Kunstkurse der Jugendkunstschule, Arbeitsgruppen in der Jugendkunstschule, Sonntagswerkstätten für Familien der Jugendkunstschule, Besuche und Führungen in der Figurenspielsammlung *Villa p.*, KinderKulturTage Magdeburg.

2. Kriterien für die Teilnahme

Grundsätzlich ist jeder Interessierte teilnahmeberechtigt.

Die Angebote sind entgeltpflichtig lt. der durch den Stadtrat beschlossenen Gebührenordnung. Die jeweils vorgegebenen Altersbeschränkungen sind verbindlich.

3. Inanspruchnahme der Angebote

Die Angebote des Puppentheaters und der Jugendkunstschule sind frühzeitig ausgebucht. Besuche der Figurenspielsammlung sind jederzeit und kurzfristig möglich.

Auslastung:

- Vorstellungenbesuche im Puppentheater 98%
- Kunstklassen und Arbeitsgruppen der Jugendkunstschule 99 %

4. Ergänzende Angebote

Die Kapazitätsgrenzen des Puppentheaters sind räumlich und personell bereits überschritten. Eine durch das Puppentheater angebotene Familien-Card fand keine Resonanz.

Für Inhaber des „Magdeburg-Pass“ wird folgendes Angebot vorgehalten:

Ausgabe eines Bonus-Tickets (beim Besuch von zwei Vorstellungen kann eine weitere Vorstellung kostenlos besucht werden) zudem wird mit der Bonus-Card beim Besuch einer zweiten Vorstellung eine Ermäßigung von 10% und beim Besuch der dritten Vorstellung eine Ermäßigung von 25 % gewährt. Die Nachfrage von Inhabern des Magdeburg-Pass ist gering.

Darüber hinaus werden Ermäßigungen von 0,50 bis 1,00 € den Inhabern der Sparkassen-Card, der SWM-Card und der Wobau-Card gewährt.

Vierteljährlich findet eine Familienvorstellung (Sparkassentag) mit Unterstützung der Stadtparkasse statt, zu der eine Ermäßigung von 25 % gewährt wird.

Bei allen diesen Angeboten zeigt sich aber, dass die Teilhabe von Familien aus prekären sozialen Verhältnissen unterdurchschnittlich ist. Aus diesem Grund bietet das Puppentheater seit langer Zeit ein Schul- und KITA-Anrecht an, mit welchem alle Kinder über die Schulen und KITAs erreicht werden können. Hierfür gibt es eine Ermäßigung pro Kind von ca. 40 % auf den regulären Eintrittspreis.

Weitere zusätzliche Ermäßigungen sind wirtschaftlich nicht möglich.

Magdeburg Pass

Den „Magdeburg-Pass“ erhalten Empfänger/innen laufender Leistungen nach SGB XII, SGB II und Empfänger/innen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Weiterhin erhalten sonstige Personen mit Hauptwohnsitz Magdeburg, deren Einkommen den 110 %igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, sowie deren im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder ohne Berücksichtigung einer Altersgrenze den „Magdeburg-Pass“.

Der „Magdeburg-Pass“ bietet vielfache Vergünstigungen, sofern nicht bereits eine Ermäßigung gewährt wird (z.B. Schwerbehindertenausweis usw.), beispielsweise ermäßigte Eintritte und Gebühren für kulturelle Einrichtungen sowie Zugang zu karitativen Einrichtungen.

Bildungskarte

Für Kinder aus Familienhaushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz (WOOG), Kindergeldzuschlag (KIZ) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gibt es die Bildungscard für Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT). Darin enthalten sind Bedarfe für Bildung (z.B. Schulausflüge/Klassenfahrten, Mittagsverpflegung oder Lernförderung) sowie Bedarfe für die Teilhabe am Sozialen Leben (z.B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit).

Fazit

Die Familienkarte unterstützt die Attraktivität einer Stadt für Familien in besonderer Weise. Mit den Familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0423/11, Beschluss-Nr.: 1233-45(V)12) hat sich Magdeburg zur Unterstützung und Förderung von Familien verpflichtet.

Es wird jedoch eine Analyse der Bedingungen und finanziellen Auswirkungen auf die LH MD als erster Schritt vorausgesetzt. Nach Auswertung der Ergebnisse können Kosten und Nutzen der Einführung einer Familienkarte abgewogen und eine Entscheidung auf einer soliden Grundlage getroffen werden.

Ein mögliches Vergabekriterium könnte hierbei die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sein.

Um einen Überblick über die Größe der Zielgruppe zu erhalten, geben die Haushaltsgenerierungen auf Basis des Einwohnermelderegisters¹ Auskunft:

Haushalte mit Kindern nach Anzahl der Kinder (ledige Personen unter 18 Jahren)

(Stand: 31.12.2017, Quelle: Haushaltsgenerierung auf Basis des Einwohnermelderegisters)

	1	2	3	4	5 und mehr
Gesamt	12965	7042	1653	425	224

Haushalte mit Kindern nach Anzahl und Alter der Kinder

(Stand: 31.12.2017, Quelle: Haushaltsgenerierung auf Basis des Einwohnermelderegisters)

	1	2	3	4	5 und mehr
0 bis unter 3 Jahre	3.174	2.407	811	244	190
3 bis unter 6 Jahre	2.116	2.865	966	289	216
6 bis unter 10 Jahre	2.306	3.621	1.294	455	325
10 bis unter 15 Jahre	2.986	3.579	1.374	511	370
15 bis unter 18 Jahre	2.383	1.612	514	201	160

Das Kriterium der Anzahl der Kinder pro Haushalt kann unabhängig vom sozialen Status der Familie (z.B. Haushaltseinkommen) oder Familienformen (z.B. Kernfamilien, Alleinerziehende

¹ Es handelt sich dabei um ein statistisches Verfahren, mit dem in mehreren Generierungsstufen Haushalte gebildet und Einzelpersonen auf Grundlage diverser Merkmale zugeordnet werden. Es handelt sich folglich nicht um statistische Ergebnisse im Sinne einer Erhebung, sondern um rechnerisch ermittelte Näherungswerte.

mit Kind/ern) betrachtet werden, sodass eine Abwägung des Mehrwertes im Vergleich zu den bestehenden Vergünstigungen möglich ist.

Borris